

KONZEPTION

der Mittagsbetreuung Marzling

Zur Entstehung

Nachdem für das Schuljahr 2024/2025 nicht ausreichend Hortplätze zur Verfügung stehen, entschied sich die Gemeinde Marzling, eine Mittagsbetreuungsgruppe für die 15 Wartelisten-Kinder der 1. Klassen zu eröffnen.

Diese Gruppe wird für das Schuljahr 2024/2025 grundsätzlich von Erstklässlern der Grundschule Marzling besucht.

Allgemeines

Unsere Mittagsbetreuung erweitert das bestehende Hortangebot um ein Angebot für Familien, die für wenige Stunden am Tag oder nur an einzelnen Tagen in der Woche Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder im Anschluss an den Unterricht benötigen.

Bei der Mittagsbetreuung handelt es sich um ein sozial- und freizeitpädagogisches ausgerichtetes Betreuungsangebot, das seinen Schwerpunkt in der Entlastung der Familien und in der damit verbundenen Betreuung hat. Dabei ist das Angebot so flexibel wie möglich.

Das Angebot der Mittagsbetreuung kann das Angebot des Hortes nicht ersetzen.

Der Hort hat einen Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan konkretisiert wird. Die Mittagsbetreuung ist zudem keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts.

Organisation

Träger der Mittagbetreuung ist die Gemeinde Marzling, Freisinger Straße 11, 85417 Marzling.

1. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge sowie durch Zuschüsse der Gemeinde Marzling und des Freistaates Bayern.

Die Gemeinde Marzling erlässt nach Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung eine Satzung und eine Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung.

2. Ziele der Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist ein Ort, an dem sich Kinder vom Schulalltag erholen können, sich geborgen und angenommen fühlen. Ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend können sie sich entspannen oder bewegen. Die Anregungen zu den Aktivitäten gehen in der Regel von den Kindern aus. Sie werden dabei von den Betreuern unterstützt. Bei allen Aktivitäten werden die Kinder von dem Betreuungspersonal begleitet und unterstützt. Ziel ist immer die zunehmende Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder. Besonders wichtig ist zudem die Möglichkeit des freien Spiels der Kinder, in dem sie ihre sozialen Kompetenzen erweitern können.

In der Mittagsbetreuung wird großer Wert auf einen wertschätzenden, höflichen, gewaltfreien und hilfsbereiten Umgang miteinander gelegt.

Es findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Diese können aber freiwillig erledigt werden.

3. Räumliche Ausgestaltung

Die Mittagsbetreuung befindet sich in der Grundschule Marzling, so dass die Kinder einen direkten Weg nach dem Unterrichtsende zur Mittagsbetreuung haben. Ihr steht für die Kindergruppe ein Raum im Erdgeschoss (ehemalige Bücherei) zur Verfügung.

Der Raum ist so eingerichtet, dass die Kinder ausreichend Anregung zum Spielen und Basteln haben. Der Schulhof, der Hartplatz, der Spielplatz und die Schulturnhalle können gemeinsam mit dem Hort genutzt werden.

Das Mittagessen wird im Gruppenraum eingenommen.

4. Zielgruppe und Aufnahmekapazität

Das Betreuungsangebot richtet sich an die Kinder der Grundschule Marzling. Aufnahmezahl und Gruppengröße richten sich nach dem vorhandenen Personal und Raumangebot.

5. Tagesablauf

11:20 Uhr / 12:20 Uhr	Beginn der Mittagsbetreuung nach Schulschluss, Ankommen, Gelegenheit zum freien Spiel
12:00 Uhr / 12:30 Uhr	Mittagessen
im Anschluss	Freispiel
14:00 Uhr bis 14:30 Uhr	Abholzeit

6. Mittagessen

Das Mittagessen wird von einer externen Caterer-Firma geliefert.

Der Speiseplan hängt im Gruppenraum aus und kann auch online von den Eltern heruntergeladen und eingesehen werden.

Die Anmeldung zum Mittagessen ist jeweils für eine Woche verbindlich.

Essensabmeldungen für die darauffolgende Woche sind bis Donnerstag, 12:00 Uhr möglich.

Kinder, die nicht am warmen Mittagessen teilnehmen (Brotzeitkinder), haben die Möglichkeit, mit den anderen Kindern gemeinsam zu essen.

7. Betreuungspersonal

Die Gruppe wird von zwei bis drei geeigneten Betreuern betreut.

8. Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung ist an allen Schultagen der Grundschule Marzling geöffnet.

Beginn ist nach dem regulären Unterrichtsende. Das Ende ist 14:30 Uhr.

Es ist eine Buchung von 3 bis 5 Tagen möglich.

9. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Betretung im Raum und endet, wenn die Kinder den Raum der Mittagsbetreuung verlassen.

10. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt zentral über die Gemeinde Marzling. Es müssen mindestens 3 Tage pro Woche gebucht werden.

11. Änderungen

Änderungen der Betreuungstage, die bis zum 15. des Monats eingehen, werden zum 1. des Folgemonats wirksam. Jede Änderung muss schriftlichen an die Gemeinde Marzling erfolgen.

Es gilt das Eingangsdatum.

12. Abholung der Kinder

Für jedes Kind muss vor dem ersten Betreuungsbedarf eine schriftliche Aussage durch die Eltern getroffen werden, wie die Kinder nach Hause kommen und wer sie abholen darf. Außerdem müssen für jedes Kind Notfallregelungen und die Erreichbarkeit vorliegen.

13. Abmeldung der Kinder

Abwesenheiten müssen über die Mailadresse der Mittagsbetreuung bis spätestens 09:00 Uhr erfolgen. Es gibt hierzu keinen Austausch mit der Schule.

Meldepflichtigen Erkrankungen sind mitzuteilen.

14. Ferienbetreuung

Für die Mittagsbetreuung gilt grundsätzlich der Schließtageplan der Kindertagesstätten.

Öffnungszeiten in den Ferien: 07:45 Uhr bis 14:30 Uhr

Der Bedarf wird immer schriftlich, ca. 4 Wochen vor den aktuellen Ferien abgefragt.

Die Buchung ist nur wochenweise möglich.

Für die Ferienbetreuung werden extra Gebühren erhoben (siehe Gebührensatzung).

Es können zusätzliche Kosten für Ausflüge, Speisen und Getränke entstehen.

15. Zusammenarbeit mit dem Träger, der Schule und den Eltern

15.1 Träger

Der Träger überwacht die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sowie der Versicherungsschutz- und Sicherheitsvorschriften. Die Gemeinde Marzling unterstützt und begleitet die Arbeit der Mittagsbetreuung und übernimmt die Verwaltung und Organisation der Finanzmittel.

Des Weiteren erarbeitet sie gemeinsam mit der Mittagsbetreuung die für das kommende Schuljahr erforderlichen Haushaltsmittel und kümmert sich somit um die finanzielle Ausstattung.

15.2 Schule

Die Kooperation und Vernetzung mit der Schule ist ein wichtiger Bestandteil für das Handeln der Mittagsbetreuung. So besteht die Möglichkeit, dass sich die Mittagsbetreuung mit den zuständigen Lehrkräften austauscht, soweit eine schriftliche Einverständniserklärung von den Eltern vorliegt.


15.3 Eltern

Bei Bedarf stehen die Betreuer den Eltern jederzeit zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung. Besondere Vorkommnisse oder Probleme werden von den Betreuern mit den Eltern in direktem Gespräch angesprochen und geklärt.

15.4 Verschwiegenheitspflicht

Das Team der Mittagsbetreuung unterliegt der Schweigepflicht hinsichtlich aller internen Vorgänge und Kenntnisse, die sich aus der Arbeit ergeben. Das gilt auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis.

16. Erreichbarkeit der Mittagsbetreuung

 Telefon: +49173 5708673

 E-Mail: mittagsbetreuung@marzling.de